



Steuersfähiger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Invertheilung für den Mann einer fünfzehnjährigen Familie in Preussisch 11/2 Sgr.

Expedition: Herrenstrasse Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Buchdrucker Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

## Preussen. Landtag.

### K. C. 46. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 6. Mai.

Präs. Simon eröffnet die Sitzung gleich nach 10 Uhr. Am Ministerliche: Fürst Hohenzollern, v. Schleinitz, v. Bernuth, v. Bethmann-Hollweg, Graf Schwerin, v. Auerswald, v. d. Heydt. Die Tribünen sind dicht besetzt; die Diplomatie ist zahlreich vertreten; von der engl. Gesandtschaft ist niemand zugegen.

Der Präsident macht Anzeige von der am 13. d. M. stattfindenden Enthüllung des Beuth-Denkmal, zu welcher die Mitglieder des Hauses eingeladen sind.

Zur Begründung der Interpellation in der Macdonald'schen Angelegenheit erhält das Wort Abg. v. Binde: Die Sache, welche Anlaß meiner Interpellation ist, hat nicht weniger als 57 Noten, sage 57 Noten hervorgerufen, die zwischen den beiden betreffenden Regierungen gewechselt worden sind. Der Fall selbst wird bekannt sein; ich referirte ihn daher nur ganz kurz. Im September v. J. hat auf der rheinischen Eisenbahn bei Bonn ein Kapitän der Leibgarde J. Maj. der Königin von England, Macdonald, eine Dame thätlich verhöhnt, in ein Coupé einzusteigen und bei dieser Gelegenheit einen Eisenbahnbeamten, welcher sich der Dame annäherte, vor die Brust gestossen. Das Material, welches in dem engl. Manuskript abgedruckt ist, liegt mir nicht vollständig klar vor; wir sind nicht in der glücklichen Lage, wie in England durch eine Interpellation dem Minister Veranlassung zu geben, öffentlich nochmals das zu sagen, was er in den einzelnen Noten gesagt hat, und bei dieser geistigen Verbindung mit dem Minister steht dem Parlamentsmitglied natürlich alles Material zu Gebote. Eine solche Verbindung, das wird mir der Hr. Minister bezeugen, findet hier nicht statt. Ich bin deshalb angezogen, auf die Uebersetzung der englischen Schriftstücke, wie sie in der „Köln. Btg.“ enthalten ist, zurückzugehen; die energische Note der Regierung vom 27. Febr. ist, wie ich verglichen habe, richtig und nur an zwei Stellen gemindert; ich glaube, meine Herren, Sie werden sich aus diesen Noten überzeugen, zuerst von den Motiven der Lord John Russell's; ich glaube, Sie werden daraus entnehmen, daß die Beschuldigungen der englischen Regierung mit Würde zurückgewiesen sind, ohne die geringste Verletzung, obwohl die englische Note dazu mehrfach Veranlassung gegeben hat. Man hätte nun glauben sollen, daß die Sache damit erledigt sei; es gehört aber gerade nicht zu den lebenswichtigen Eigenschaften unseres Nationalcharakters, einzugehen, daß man Unrecht habe; man erhält gern das letzte Wort, und es ist deshalb nicht zu verwundern, daß noch Verhandlungen darüber im englischen Unterhause stattgefunden haben. Einige Mitglieder haben die englische Regierung darüber interpellirt und dabei vorausgesetzt zu dürfen geglaubt, daß in Preußen überhaupt eine Animosität gegen England vorbestünde, sowie, daß es mit großen Gefahren verbunden sei, wenn ein Engländer in Preußen reisen wolle (Heiterkeit) und daß deshalb die englische Regierung Veranlassung hätte, ihre Staatsangehörigen vor dem Reisen in Preußen offiziell zu warnen. Man muß nun erstaunt sein, wenn man dem gegenüber die Antwort Lord Palmerston's hört. (Der Redner verliest dieselbe Antwort). Sie werden mir gestatten, daß ich einige Bemerkungen daran knüpfe. Lord Palmerston hat zunächst gesagt: die Beamten hätten eine Zurechtweisung verdient von der Regierung, die Regierung sollte sagen, daß sie das Verhalten ihrer Beamten vollständig mißbillige, während in demselben Athem anerkannt wird, nach dem Gutachten der englischen Kronjuristen sei das Verfahren der Beamten vollständig gesetzlich gewesen. Weshalb sollten also die Beamten recitifizirt werden, doch nicht deshalb, weil sie ihre Pflicht gethan haben? (Sehr gut!)

Es kommt noch ein Punkt in Frage. Der Staats-Procurator Möller hat vor Gericht einen Ausdrück gewählt, der die Engländer im Allgemeinen verlegen macht; er ist deshalb von der preussischen Regierung zurückgewiesen worden, und ich kann die Zurechtweisung nur billigen, aber ich muß doch zur Rechtfertigung des betreffenden Beamten anführen, daß sein Urtheil einigermaßen gerechtfertigt wird, durch das, was später in England vorgekommen ist. Wenn die englische Regierung kein Wort des Tadel's hat für einen Offizier, der eine Dame thätlich angegriffen hat (Auf: Sehr richtig!), dann liegt auch kein Grund vor, den Procurator Möller so hart zu beurtheilen, wenn er auf die ganze Nation ausdehnt, was er am Einzelnen wahrgenommen hat. Wir sehen sogar, daß dem Capitän Macdonald Kenntniß gegeben worden ist von der Note vom 27. Februar. Im Allgemeinen weiß ich nicht, wie in einem Lande, welches vorzugsweise als das Land der Gesetzmäßigkeit anerkannt ist, wie man da verlangen kann, daß Beamte, welche ihre Schuldigkeit gethan haben, dafür zur Rechenschaft gezogen werden sollen. Was die Gesetzmäßigkeit betrifft, so erinnere ich mich, daß mein vorstorbener Vater mit einem Constabler-Stod zeigte, den er aus England mitgebracht hatte, und mir dabei sagte, daß, wenn der Constabler damit einen Engländer berührte, dieser verpflichtet sei, ihm zu folgen. Der Eindruck, den diese Mitteilung auf mich machte, ist mir in meinem ganzen Leben geblieben. Diesen Ruf aber schlägt das Verlangen der englischen Regierung vollständig nieder. — Es wird dann verlangt, daß eine Genußnahme gegeben werden solle, welche ein Gentleman von einem Gentleman verlangen könne. Ich weiß nicht, wie das Wort „gentleman“ zu verstehen ist; das weiß ich aber, was man in Preußen und Deutschland unter dem Begriffe eines anständigen Mannes versteht, und da weiß ich, daß kein solcher sich an einer Dame vergeißt; ob das in England zum Begriffe eines Gentlemens gehört, will ich allerdings nicht sagen. (Heiterkeit.) Dann wird ferner gesagt, die Regierung hätte eine Entschädigung geben müssen; darauf muß ich erwidern, daß von einer Entschädigung nicht die Rede sein kann, weil bei der ganzen Prozedur die Grenze des preussischen Rechts nicht überschritten ist, und besonders muß ich hier noch darauf aufmerksam machen, daß es sich doch um die Kränkung der Rechte eines preussischen Unterthanen handelt. Die eigenen Staatsangehörigen werden der Regierung doch näher stehen, als fremde, und bei der englischen Regierung gilt dieser Grundsatz doch gewiß. Unsere Regierung soll doch nicht zu Gunsten völkerrechtlicher Rücksichten die eigenen Landesgesetze suspendiren, zu Gunsten Fremder ihre eigenen Staatsangehörigen zurücksetzen. Die Sache stand so, daß die Regierung nicht etwa den Prozeß inhibiren konnte. Wenn es möglich gewesen wäre, daß der Staats-Procurator seine Schuldigkeit nicht gethan hätte, so würde der Appellhof befugt und verpflichtet gewesen sein, sich der Sache anzunehmen und die Anklage durch den Staats-Procurator erheben zu lassen. Es folgt also hieraus, daß die Regierung nicht das Recht hatte, etwas in der Sache zu thun. Dann sagt man aber, und das ist eigentlich der Vorwurf gegen die preussische Nation: man bedaure uns, daß wir solche Gesetze hätten. Ich glaube, dies Mitleid können wir uns vorläufig verbieten (sehr richtig!). Wir sind in der glücklichen Lage, daß wir uns nicht einem Chaos von Gesetzen gegenüber befinden, mit so vielen sich durchkreuzenden Bestimmungen, daß ein Jurist erst ein höheres Alter erreicht haben muß, um sich herauszufinden; unsere Gesetze können von einfachsten Manne verstanden werden. Nach unserer Verfassung sind alle Preußen vor dem Gesetze gleich, während bekanntlich in England dies nicht der Fall ist; ein Kerl kann nur vor dem Oberhause gerichtet werden. Bei uns kann der arme Mann sein Recht erreichen, in England gehört ein sehr reicher Mann dazu, um einen Prozeß zu führen. Bei uns kann Jemand nur auf Grund eines richterlichen Spruches in ein Irrenhaus gesperrt werden; in England haben wir den Fall, daß ein preussischer Unterthan 13 Jahre hindurch ohne Zug und Recht in ein Irrenhaus eingesperrt worden ist und die englische Regierung muß noch eine Pension deshalb zahlen. (Hört! hört!) Bei uns braucht man bei einem Diebstahle nicht erst darauf zu warten, daß irgend ein Privatmann den Muth hat, die Anklage zu erheben, wir haben dafür besondere Beamte. Wir halten uns nicht kläglich an den Buchstaben, unsere Gerichtshöfe haben den Fall an sich zu beurtheilen, abgesehen von dem Buchstaben des Gesetzes; wäre dies nicht der Fall, so würde den v. Macdonald mindestens eine 14tägige Gefängnisstrafe getroffen haben, während der rheinische Gerichtshof mildernde Umstände angenommen, und so gravirenden Thatfachen gegenüber, nur auf 20 Thlr. Geldstrafe erkannt hat. Und was die Strafe des Irrenhauses angeht — ich erinnere mich eines Falls, daß ein englischer Offizier, welcher einen Polizeibeamten einen Schlag mit der Peitsche gegeben, acht Tage ins Correctionshaus geschickt wurde; ich erinnere mich eines in einer hiesigen Gerichtsung mitgetheilten Falles: ein Engländer schießt ein Rebhuhn, wird vor Gericht gestellt und zu 20 Pfd. Sterl. verurtheilt, und

wenn er diese Geldstrafe nicht zahlen kann, so lange zu sitzen, bis es ihm gelungen ist, das Geld herbeizuschaffen, und er befindet sich jetzt seit 6 Monaten im Gefängnis. Unsere Gesetze sind gewiß milder, wir brauchen einen Vergleich nicht zu scheuen.

Lord Palmerston hat dann die Erwartung ausgesprochen, daß sich Aehnliches in Preußen nicht wiederholen werde; ja, wenn kein Engländer sich solche Angelegenheiten wieder zu Schulden kommen läßt. (Heiterkeit.) Das wollen wir zur Ehre Englands voraussetzen. Ich glaube, wenn jetzt die Sache nochmals vom Gericht zu beurtheilen wäre, so würde nach den 57 Noten vorausgesetzt werden, daß jeder Engländer so genau mit den preussischen Strafgesetzen bekannt sein müsse, daß diesmal keine mildernden Umstände gefunden würden, daß also dann unsere preussische Justiz den Engländer ebenso strafen wird, wie den eigenen Unterthan — so hoffe ich zu Gott. (Bravo.) Ich will ganz dahingestellt sein lassen, ob die Engländer durch ihre Präntionen gewinnen oder verlieren, und wir können ihnen ruhig überlassen, ob sie darum, weil ein ungesogener Landsmann von ihnen zu milde bestraft worden ist, unsern schönen Rhein fortan vermeiden wollen. (Heiterkeit.)

Ich muß dem gegenüber die Worte desjenigen unparteiischen Mitgliedes des Unterhauses hervorheben, wobei ich freilich bedauere, daß keiner der hervorragenden Führer, nicht Disraeli noch Roebuck oder Horsfall das Wort genommen. (Redner verliest unter Beifall des Hauses, was Mr. Sculley gesprochen.)

Ich muß nun noch auf die Stelle der Antwort Lord Palmerston's eingehen, wonach es für Preußen nöthig sei, Englands Freundschaft zu cultiviren, zumal in der gegenwärtigen Lage Europa's. Ich habe gewiß immer auf ein inniges Vernehmen mit England Gewicht gelegt; es ist mir das angeerbte; mein vorstorbener Vater ist unter den Ersten gewesen, welche wieder auf die englische Verwaltung hinwiesen und sie zum Muster empfahlen. Seit meinem ersten politischen Auftreten habe ich jede Gelegenheit benützt, um meine Hochachtung vor der englischen Nation, ihrem Rechtsinn und ihrer Macht, auszusprechen. Dabei aber kann ich nicht vergessen, in wie nahe Beziehungen Preußen und England zu einander gestanden haben. Der große Kurfürst ist es gewesen, der dem Dranier zugeprochen hat, sich der unterdrückten Religion und Freiheit Englands gegen die Stuarts anzunehmen — und darauf mache ich auch diejenigen hier im Hause aufmerksam, welche immer von der unbedingten Legitimität reden; sie mögen dafür den Geist des großen Kurfürsten um Verzeihung bitten. Brandenburgische Soldaten haben die niederländischen Festungen geschloßt, als der Dranier nach England zog; brandenburgische Dragoner haben diesen Zug mitgemacht und auf diesem Zuge beruht die Freiheit Englands. Bei allen Kriegen gegen Ludwig XIV. hat Preußen zu England gestanden, unsere Truppen haben unter Marlborough mitgekämpft. Der größte Staatsmann Englands, Catham, hat Preußen den treuesten, hochherzigsten Allirten seines Landes genannt. Bei Waterloo haben Preußen und Engländer zusammen gekämpft; Wellington verbandt seine Rettung Wäcker.

Dieses Zusammenstehen in allen großen Krisen sollte man sich in England erinnern. Und ebenso an die Verbindung, die jetzt zwischen den Königsfamilien in beiden Ländern besteht.

Zu derselben Zeit, als Lord J. Russell seine impertinente Note schrieb, da habe ich hier bei der Adreßdebatte mich auf das Bestimmteste für ein Zusammengehen mit England erklärt. Aber die Nothwendigkeit eines Bündnisses ist nicht für Preußen allein, sondern für England noch mehr. (Beifall.) Wenn Lord Palmerston, der doch lange noch nicht werth ist, dem großen Dranier die Schuhen zu lösen, sich dieser Traditionen erinnert und dann einen Blick auf die jetzige Lage Europas wirft, so sollte er doch einsehen, daß wir noch in einem Staate leben, wo wir einen angestammten Fürsten haben, der frei die Verfassung beschworen hat und sie halten wird, nicht einen Fürsten, der erst durch Einbruch auf den Thron gestiegen ist und ein freies Land sehr unwillig neben sich sieht, — nicht in einem Staate, wo zehn Stämme sich besetzen, und wo wohl eine Verfassung gegeben ist, aber das Ende der inneren Krise sich noch gar nicht absehen läßt, nicht in einem Staate, wo eine seit Jahrhunderten unterdrückte Klasse erst jetzt zu ihrem Rechte kommt, und alles im Gährungsprozeß ist. Das sind die andern Großmächte, und daneben stehen wir doch ganz anders. — Man sollte sich ferner erinnern der Freiwilligen-Bewegung in England selbst, der Bejorgniß vor der Landung, der Küsten-Befestigungen, für welche sich Lord Palmerston ja noch selbst kürzlich ausgesprochen hat, weil er wohl weiß, daß die Freundschaft mit Frankreich nicht ewig dauern kann. Wie kann man da mit einem Hochmuth, für den ich keine Bezeichnung weiß, von uns, unsern Gesetzen, unserm Staate sprechen? Wir haben uns gegenseitig nöthig; wir haben keine Seemacht, England keine erhebliche Landmacht im Innern. — England sollte sich erinnern, „Hochmuth kommt vor dem Fall“, und daß man sich nicht Allirte erwirbt, wenn man sich der Ausschreitung eines Landmannes gegen die Gesetze eines Nachbarlandes annimmt.

Die Note vom 27. Febr., die ich vorhin verlesen, ist, wie ich nicht zweifle, eine echte; der Minister wird sie nicht wieder leugnen. Ich hoffe, der Herr Minister wird uns Aufschluß darüber geben, wie er den Versicherungen Lord Palmerston's auch ferner begegnet ist. Je späterlicher zu unserm Bedauern die Mittheilungen sind, die von ihm über die Stelle gemacht werden, welche Preußen in der europäischen Politik einnimmt — eine Spärlichkeit, die nicht im preuß. Interesse liegt — so wird der Herr Minister, wie ich hoffe, doch hier dies Interesse erkennen und uns genaue und umfassende Mittheilungen geben. Ich hoffe, daß das Haus wie ein Mann einsehen wird in einer Sache, bei der die Unabhängigkeit und Ehre unseres Landes im Spiele ist. (Sturmische, anhaltende Bravo.)

Minister v. Schleinitz: Die Regierung sagt dem Abg. v. Binde Dank für seine Interpellation. Gegenüber einer Presse, der es leider gelungen ist, die öffentliche Meinung in England irre zu leiten, gegenüber den Verhandlungen im Unterhause konnte die preussische Volksvertretung nicht gleichgültig schweigen. Mit der Art der Begründung des Interpellanten erklärt sich die Regierung im Allgemeinen einverstanden (Bravo); aber sie kann ihm nicht auf das Gebiet der politischen Controverse folgen. Gerade der Abg. v. Binde war für diese Interpellation der geeignetste; bei seiner langjährigen Vorliebe für England ist er frei von dem Verdachte von Vorurtheilen gegen England. Ich glaube, der Redner hat der Meinung des ganzen Hauses und unsern Volkes treuen und bereiten Ausdruck gegeben (Bravo).

Die Versicherungen Lord Palmerston's haben einen peinlichen Eindruck auf uns gemacht: sie sind im hohen Grade bedauerlich. Lord Palmerston scheint das hohe und gerechte Selbstbewußtsein, mit welchem er die Geschichte einer großen Nation leitet, bei einer benachbarten völlig ebenerdigen Nation (Beifall) nicht anerkennen zu wollen. Bei allem Werth, der auf ein gutes Einvernehmen mit England zu legen ist, freuen wir uns doch, daß Preußen es nicht nöthig hat, für die Freundschaft irgend einer Macht das Opfer seiner Unabhängigkeit zu bringen (Bravo).

In Folge der Verhandlungen im Unterhause habe ich am 1. Mai eine Note an Graf Bernstorff gefandt, die ich keinen Anstand nehme, im Wortlaut mitzutheilen, sie lautet:

Mit eben so großer Ueberzeugung als lebhaftem Bedauern habe ich aus öffentlichen Blättern ersehen, in welcher Weise Lord Palmerston in der Sitzung des Unterhauses vom 26. v. M. die in ihn gerichtete Interpellation in der Angelegenheit des Capitän Macdonald beantwortet hat. Wir konnten nicht erwarten, daß er in dieser Sache die Auffassung der preussischen Regierung theilen werde, aber wir durften voraussetzen, daß der erste Minister Englands in voller Kenntniß des von uns dargelegten Thatbestandes, sich davon freihalten werde, unbegründete Vorwürfe auf die Regierung und die Gesetze Preußens zu häufen. (Hört! hört!) Er selbst hat nicht umhin gekonnt, anzuerkennen, daß das Verfahren der preussischen Behörden den preussischen Gesetzen gemäß gewesen sei. Und in der That hat das preussische Gericht der Handlung des Capitän Macdonald die mildeste Deutung, die das Gesetz gestattet, gegeben und nur eine geringfügige Geldbuße gegen ihn erkannt; die Unterzeichner des beleidigenden Protestes sind zwar von dem Richter verurtheilt worden, aber frei von Strafe ausgegangen, weil der allerhöchste Gnadenrath vom 12. Januar d. J. auf sie Anwendung fand. Die preussische Regierung endlich, die alles gethan hat, was in ihrer Hand lag, um die Haft des Capitän Macdonald abzukürzen, hat ohne Rückhalt ihr Bedauern über den Vorgang selbst der britischen Regierung ausgesprochen. Wie bei solcher offenkundigen Lage der Sache die preussische Regierung der Vorwurf treffen könne, daß sie zu thun unterlassen habe, was ihr

als Großmacht und als eine England befreundete Regierung obliege, daß hat auch die Rede Lord Palmerston's dazuthun nicht vermocht. (Hört, hört!) Wenn dieser hervorragende Staatsmann hierbei auch meiner und zwar in einer Weise gedacht hat, für die ich ihm persönlich nur dankbar sein kann, wenn er namentlich sich auf meine Kenntniß der Denkart und Weise des englischen Volkes beruft, so kann ich vor allen Dingen die Bemerkung nicht unterdrücken, daß während des mehrjährigen Aufenthaltes in England, den ich meiner amtlichen Stellung verdanke, mich nichts mit größerer Bewunderung erfüllt hat, als der im englischen Volke überall festgewurzelte Sinn für Recht und Gerechtigkeit (Zustimmung), der auch in der Achtung vor den Richterprüchen sich darlegt. Ich kann nicht annehmen, daß das englische Volk diese Achtung dem Spruche preussischer Richter in einem Falle verjagen werde, wo es galt, die Verletzung der Gesetze des Landes, in dem er sich aufhielt, gegen einen Engländer zu rügen, und wo die englischen Kronjuristen selbst anerkennen, daß den Landesgesetzen gemäß gehandelt worden sei. (Bravo.)

Das Handhaben der Gesetze des einen Landes Unterthanen des andern von dem Richter verurtheilt werden, scheint uns kein Umstand, der das Verhältnis beider Regierungen zu einander stärken könnte, deren enge Freundschafts-Verbindung in ihrem beiderseitigen Interesse liegt. (Bravo! sehr gut!) Ich kann mir aber nicht verhehlen, daß der Vorwürfe solcher Art, wie sie Lord Palmerston ohne Grund und Rechtfertigung gegen die Regierung und die Gesetze Preußens erhoben hat, wohl dazu angethan sind, im preussischen Volke Mißstimmung gegen eine Regierung zu erregen, deren Leiter kein Bedenken trägt, öffentlich die Zustände Preußens als bedauerliche zu bezeichnen. (Lebhaftes Bravo! sehr gut!) Wenn aus einer solchen Mißstimmung eine Enttöndung der Regierungen Preußens und Englands, die ich nur im höchsten Maße würde beklagen können, hervorgehen sollte, so würde wenigstens die preussische Regierung keine Schuld an der Störung des guten Vernehmens tragen, das zu pflegen und zu fördern sie jederzeit aufrecht bemüht gewesen ist. (Bravo.)

Sw. Excellenz eruche ich ergebenst, gegenwärtige Depesche gefälligst Lord John Russell vorzulesen und ihm eine Abschrift derselben zu übergeben. Berlin, 1. Mai 1861. Schleinitz.

Die Note ist gestern dem Lord John Russell amtlich mitgetheilt. Ich schließe mit dem Ausdruck des Wunsches und der Hoffnung, daß ein an sich unerheblicher Vorgang nicht dazu dienen möge, eine Mißstimmung in dem guten Vernehmen der beiden Nationen und Regierungen herbeizuführen, und daß diese letztere erhalten bleibe, im eigenen Interesse beider Nationen und zum Heile der Welt. (Lebhafter Beifall.)

Der größere Theil der Minister verläßt hierauf den Saal, das Haus lichtet sich und während eines allgemeinen Aufbruchs von den Tribünen, geht man in der Tagesordnung weiter. (Schluß folgt.)

Berlin, 6. Mai. [Amtliches.] Se. M. der König haben allergnädigst geruht, dem Rentanten der Haupt-Kasse des potsdamischen gr. Militär-Baisenhauses Müller den Charakter als Rechnungs-rath zu verleihen. — Se. k. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist gestern hier eingetroffen und im königl. Schlosse abgestiegen. — Die Berg-Referendarien Maximilian Neoggerath zu Siegen, Otto Erdmenger zu Saarbrücken und Edwin Gallus zu Hirschberg sind zu Berg-Inspektoren ernannt worden. — Der bisherige Gerichts-Assessor Fetzack in Liebenwerda ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte in Erfurt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Raumburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ziegenrück, ernannt worden. (St.-A.)

[Lotterie.] Bei der am 6. Mai fortgef. Ziehung der 4. Klasse 123ter königl. Klassen-Lotterie fielen 3 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 16,052, 44,617 und 86,586. 1 Gewinn von 2000 Thlr. fiel auf Nr. 78,388.

57 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 138, 210, 588, 706, 3182, 3467, 3585, 6747, 9058, 14,800, 16,475, 18,142, 21,250, 22,294, 23,822, 23,886, 26,030, 28,054, 29,739, 30,423, 33,308, 34,450, 35,230, 36,428, 36,576, 38,115, 38,332, 38,922, 39,747, 47,616, 50,397, 51,955, 52,373, 52,400, 54,162, 54,198, 54,286, 54,852, 58,999, 65,603, 65,649, 65,763, 66,538, 67,656, 69,393, 69,653, 75,238, 77,342, 77,510, 81,826, 82,128, 82,353, 86,438, 90,372, 91,963, 93,035 und 93,806.

38 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 6527, 8403, 9487, 10,449, 13,341, 13,591, 15,786, 16,885, 22,978, 24,158, 29,680, 27,073, 37,590, 38,662, 42,332, 46,875, 51,488, 51,967, 52,276, 52,772, 53,872, 55,823, 56,004, 56,069, 56,468, 56,809, 61,159, 62,122, 69,790, 77,015, 79,553, 83,161, 83,782, 84,110, 93,526, 94,051, 94,805 und 94,869.

77 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 243, 3250, 3599, 3637, 3929, 4024, 6665, 9466, 9509, 9730, 10,658, 11,902, 12,179, 13,369, 18,210, 19,367, 22,303, 23,729, 27,504, 31,131, 31,666, 31,926, 32,305, 32,650, 35,186, 35,315, 35,537, 36,046, 37,761, 40,982, 41,552, 41,594, 44,829, 45,665, 48,714, 50,995, 53,248, 55,138, 55,971, 57,912, 58,473, 61,066, 61,231, 61,670, 66,738, 66,881, 67,164, 67,318, 68,908, 69,999, 70,581, 72,805, 74,650, 75,539, 75,569, 76,246, 76,538, 76,686, 76,850, 79,487, 79,601, 79,939, 80,037, 82,441, 82,908, 83,799, 83,885, 84,864, 87,281, 88,859, 89,393, 89,409, 90,525, 91,239, 91,331, 92,640 und 92,697.

## Russland.

Petersburg, 5. Mai. [Saatssekretär Wallujeff zum Minister ernannt.] Nach der „B. u. G. Z.“ haben Se. Maj. der Kaiser den wirklichen Staatssekretär und Beisitzer des Minister-Councils Wallujeff zum Minister des Innern ernannt. Der bisherige Minister des Innern, Lanskoy, ist in den Grafenstand erhoben und zum Oberpostmarschall ernannt.

Der gegenwärtige Minister des Innern war früher Gouverneur von Mitau, später Direktor im Ministerium der Domänen und Forsten. Die ausgezeichneten Verdienste dieses Staatsmannes in den früher von ihm bekleideten Stellungen hatten die Aufmerksamkeit des Monarchen auf ihn gelenkt. Wallujeff ragte in seiner dienstlichen Wirksamkeit durch eine ungewöhnliche Geschäftskunde, eine thatkräftige Arbeitsfähigkeit und eine mit diesen Eigenschaften nicht häufig verbundene menschliche Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse seiner Untergebenen und die von seinem Amtsorte abhängigen individuellen Interessen hervor. Der Scharfblick des Kaisers Alexander hatte diesen seltenen Verein von Talent und Charaktervorzügen längst erkannt, wofür die Berufung Wallujeff's in das kaiserliche Cabinet bereits Zeugniß ablegte. Die soeben erfolgte Ernennung dieses Mannes zum Chef der inneren Verwaltung wird in Russland wie im Auslande unzweifelhaft als ein neuer Beweis anerkannt werden, daß Kaiser Alexander die Bedürfnisse seiner Völker würdigt und zur Ausführung der hochherzigen Absichten, die diesen Fürsten erfüllen, den geeigneten Mann zu finden weiß. Personen, die mit der früheren Wirksamkeit des Minister Wallujeff vertraut sind, versichern, daß mit dieser Ernennung unfehlbar eine neue und segensreiche Aera für Russland beginnen müsse.

